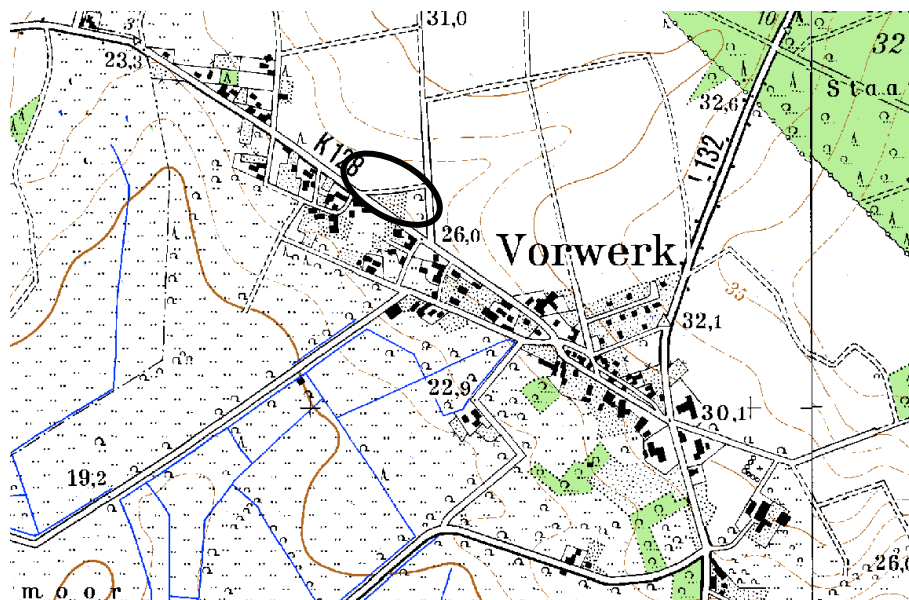




GEMEINDE VORWERK  
**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 3 „Im Dorfe“ im Verfahren gem. § 13b BauGB  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Vorwerk hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Dorfe“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,4 ha liegt am nordwestlichen Rand der Ortschaft Vorwerk (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Dorfe“ bekannt gemacht. Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> sowie der Tatsache, dass sich das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Vorwerk, den 19.12.2019

DER BÜRGERMEISTER  
(Müller)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: